

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierfachjährlich 4.80 Mark, unter Kreuzband 6 Mark
eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag 18 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. V., Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdrucker Paul Singer & Co., Berlin S. 88

Insertionspreis:
Für Anzeige aller Art: die schriftgehaltene Seitenfläche 1 Mark,
für Todesanzeige Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Die Macht der Arbeiter liegt in der geschlossenen Organisation: Davon muß jeder Berufssarbeiter überzeugt werden!

Eine brennende Frage.

Der letzte Verbandstag hat eine Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsfrage vorgenommen. Ob mit dem Geschaffenen den Verhältnissen Rechnung getragen wurde, soll unerörtert bleiben. Wer jetzt liegen die Verhältnisse so, und sie liegen schon länger so, daß im eigenen Interesse der Mitglieder und damit auch im Interesse des Verbandes der dringendste Notwendigkeit Rechnung getragen werden muß, und zwar in kürzester Zeit.

Bei dem Zustand unseres Gesdowertes infolge der Zerstörung auf allen Gebieten klingt es wie Hohn, wenn man den Betrag, der laut Statut bei Streiks an die Mitglieder zu zahlen ist, noch als Streifunterstützung bezeichnet. Vor dem Kriege stand die Streifunterstützung gegenüber der Lohnhöhe ungefähr im Verhältnis von 3 zu 4. Und jetzt? Nun ist es ja jetzt unmöglich und - bei den ungewissen Zukunftsverhältnissen auch unzuverlässig, sofort das gleiche Verhältnis zwischen Streifunterstützung und Lohn, wie es vor dem Kriege bestand, wieder herzustellen. Wenn das gelingen sollte, dann müßten allerdings auch die Beiträge mindestens im gleichen Verhältnis zum Lohn, wie es vor dem Kriege bestand, gehoben werden. Das wäre $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Stundenlohn und darüber. Aber etwas muß geschehen, und zwar muß die Streifunterstützung mindestens oder annähernd verdoppelt werden.

Dass eine erhebliche Erhöhung der Streifunterstützung notwendig ist, das haben auch die Kollegen erkannt, die in den letzten Monaten im Streik standen; und in neuerer Zeit kommt mit den Beschwerden über die zu niedrige Streifunterstützung auch immer dringender die Forderung auf Erhöhung der Beiträge zu diesem Zweck. Die Kollegen wissen, daß ohne entsprechende Erhöhung der Beiträge an eine Erhöhung der Streifunterstützung nicht zu denken ist. Die Kollegen insgesamt und die Organisation haben ein Interesse daran, daß wo der Kampf unvermeidlich ist, die Geschlossenheit infolge einer zu niedrigen Unterstützung nicht Schaden leidet. Das übt seine Wirkung aus auch auf die Gesamtheit. Folglich hat die Gesamtheit der Mitglieder ein Interesse daran, die Beeinträchtigung der Geschlossenheit im Kampfe zu verhindern.

Ergendeine Befestigung unserer gegenwärtigen Finanzen durch Erhöhung der Streifunterstützung kann nicht in Frage kommen. Im Gegenteil. Drucksachen, Verwaltungskosten haben sich nach dem Verbandstage erheblich verteuert und steigen immer mehr; die Sitzungsgelder reichen nicht mehr; die Arbeitslosigkeit nahm zu und nimmt immer größeren Umfang an. Die vielen neu geworbenen Mitglieder erreichen das Unterstützungsrecht. Schön allein für diese Zwecke müßte die Kasse eine Stärkung erfahren. Mindestens muß das, was an höherer Streifunterstützung gewährt werden soll, durch neue Mittel beschafft werden. Und das ist bei Verdopplung der Streifunterstützung und im Verhältnis zu anderen Organisationen mindestens eine Erhöhung der Beiträge um 50 Prozent.

Es ist richtig, die Ausgaben für Streifunterstützung lassen sich nicht im voraus berechnen. Vor allem bieten die bis jetzt in unserem Verbande stattgefundenen Streiks keinen Maßstab. Aber wir sind wohl alle überzeugt, daß unsere Vereinigungen so rubig wie bisher nicht immer verlaufen werden. Und dann verschlingen die Streiks bei der durchaus notwendigen Erhöhung der Unterstützung in dem vorgeschlagenen Maße ganz andere Summen. Machen wir unsere Organisation wieder kampftüchtig; sie ist es finanziell nicht mehr in erforderlichem Maße. Geben wir den Mitgliedern eine größere Sicherheit für notwendige Kämpfe.

Und die Lösung der brennenden Frage muß bald erfolgen!

Lebenswichtige Betriebe.

Der Reichspräsident Ebert hat unter dem 29. Januar 1920 folgende Verordnung erlassen, veröffentlicht in Nr. 27 des "Reichsgesetzblattes":

§ 1. Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, wird verboten.

Als lebenswichtige Betriebe gelten die öffentlichen Verkehrsmittel sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität oder Kohle.

§ 2. Zum Verhandlungen werden, sofern nicht die Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Dieser Verordnung folgte folgende Verordnung des Oberkommandos Noske vom 18. Februar:

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 18. (soll wohl heißen: 29. Januar, O. A.) Januar 1920 betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen ordne ich für Berlin und die Mark Brandenburg folgendes an:

Alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Bearbeitung und Verteilung von Lebensmitteln sind als lebenswichtige Betriebe anzusehen. Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet ist, diese Betriebe zur Stilllegung zu bringen, wird gemäß § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 18. Januar 1920 mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten versteht unter "lebenswichtige Betriebe" nur die öffentlichen Verkehrsmittel, Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle, die Verordnung des Oberkommandos Noske dehnt den Begriff "lebenswichtige Betriebe" auch auf Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Bearbeitung und Verteilung von Lebensmitteln aus. Auf diesem Wege können wir schließlich dahin kommen, daß jeder Betrieb "lebenswichtig" ist und allgemeine Verordnungen gegen Stilllegung von Betrieben bei Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erlassen werden. Das wäre, wie die Verordnungen zu verstehen sind, das Verbot nachdrücklicher gemeinschaftlicher Betätigung im Interesse der Arbeiterschaft überhaupt. Dass solche Verbote, wie auch die Verordnung des Oberkommandos Noske, nicht Bestand haben können, selbst dann nicht, wenn weltfremde Staatsanwälte und Richter sich um ihre Durchführung bemühen, sollte das Oberkommando Noske auch wissen.

Aber ganz abgesehen von der Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit oder Gleichmäßigkeit der Verordnung des Oberkommandos Noske: welche Veranlassung lag dazu vor, gerade für Berlin und die Mark Brandenburg? War hier die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört und herzustellen, soweit die Betriebe zur Erzeugung, Bearbeitung und Verteilung von Lebensmitteln in Frage kommen? Für die Bemühungen der Agrarier in Pommern, durch Maßregelung tausender Arbeiter die landwirtschaftlichen Betriebe zur Stilllegung zu bringen, wird man doch jedenfalls nicht etwa die Mühlenarbeiter in Berlin und der Mark Brandenburg verantwortlich machen wollen. Denn das auch die Mühlen unter die "Anlagen und Einrichtungen" fallen, die die Verordnung schützen will, besteht nach dem Wortlaut der Verordnung kein Zweifel.

Aber die Verordnung mag vielleicht auch so aufgefaßt werden sollen, daß sie sich gegen die wirklichen Urheber der Betriebsstilllegung richtet, nämlich gegen die Betriebsinhaber, die den Arbeitern das Koalitionsrecht verbieten, die maßregeln, die den lebensnotwendigen

wendigen Lohn nicht zahlen oder nicht bewilligen usw., und die aus solchen Gründen die Arbeiter zur Vertretung ihres Rechts durch Vertretung ihrer Dienste verlassen. Wenn das so gemeint ist, wie es zu verlangen ist, dann sollte es in der Verordnung aber auch so deutlich gesagt sein, daß es auch schwerfällige Staatsanwälte und Richter berichten, wenn es solche gibt. Ist die Verordnung nicht so gemeint und richtet sie sich gänzlich einseitig gegen die Arbeiter, bedroht sie nur den Arbeiter, der zum Streik gezwungen ist, wenn anders er sein Recht nicht findet, dann werden die Mühlenarbeiter im Schutze der Organisation zwischen dieser Verordnung und ihrem Recht das letztere wählen.

Aber erst müssen wir einmal Klarheit haben über den Sinn der Verordnung, ob sie gegen die wirklichen Schuldigen für eine Betriebsstilllegung gerichtet ist, oder gegen die Arbeiter, die zum Kampf für ihre Rechte und Lebensnotwendigkeiten gezwungen werden. — U. A. w. g.

Das Betriebsratgegesetz.

II.

Schon im ersten Artikel haben wir darauf hingewiesen, daß die Aufgaben des Betriebsrats nicht dieselben sind wie die der Arbeiter- und Angestelltenräte. Es sei noch einmal daran erinnert, daß der Betriebsrat die gemeinsamen Angelegenheiten aller Arbeitnehmer des Betriebs zu regeln hat, während dem Arbeiterrat und dem Angestelltenrat die Regelung der die einzelnen Gruppen betreffenden Angelegenheiten zugewiesen worden ist.

Einleitend sei bemerkt, daß die häufig gehörte Behauptung, daß Betriebsratgegesetz bringe nichts Neues, es übernehme nur, was in vorangegangenen Gesetzen den Arbeitervertretungen schon zugewiesen gewesen sei, nicht richtig ist. Die Aufgaben und Befugnisse der Arbeitnehmervertretungen sind vielmehr durch das Gesetz wesentlich erweitert worden. Gewiß, es bringt nicht alles, was die Arbeiter erhofften, aber es braucht doch nur dafür geforgt zu werden, daß der nächste Reichstag eine Mehrheit hat, die den Arbeitern weiter entgegenkommt und dann lassen sich die vorhandenen Mängel leicht bekorrigt. Eine andere Möglichkeit ist auch dadurch gegeben, daß die Gewerkschaften so gefestigt werden, daß sie in der Lage sind, über das Gesetz hinausgehende Lizenzen abzuschließen, was, wie wir im ersten Artikel eich schon sagten, zuläufig ist.

Herner ist nicht außer Betracht zu lassen, daß das Gesetz nur den Anfang des in der Verfassung vorgegebenen Rätesystems ist. Bezirksarbeiterräte, ein Reichsarbeiterrat, Bezirkswirtschaftsräte und ein Reichswirtschaftsrat sollen folgen. Erst wenn zu übersehen ist, welche Aufgaben diesen Räten überwiesen werden, lassen sich auch die noch wirklich vorhandenen Lücken übersehen. Das Betriebsratgegesetz regelt nur die im Betriebe zu lösenden Aufgaben.

Bei einem Blick auf diese wird sieht, daß diese verschiedener Art sind. Sie zerfallen in wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Zum Teil sind sie beides zugleich.

Wirtschaftlich ist die dem Betriebsrat zu fallende Räteteilung. Er soll die Betriebsleitung mit Rat unterstützen, um mit ihr die Betriebsleistungen auf einen möglichst hohen Stand zu bringen; auch soll er an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitwirken. Wirtschaftlich und sozialpolitisch ist der Betriebsrat dort tätig, wo er in den Ausschüssen für die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer eintreten soll, zugleich aber auch deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten hat. Die Vorlegung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung — leider eingeschränkt auf Betriebe, die 50 Angestellte oder 300 Arbeitnehmer beschäftigen — dient der Erfüllung der wirtschaftlichen

und der sozialpolitischen Aufgaben. Ebenso die Verpflichtung des Arbeitgebers, den Betriebsrat eingehend zu informieren über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer betreffenden Vorgänge, die Vorlegung der Lohnbücher und der zur Durchführung bestehender Tarifverträge erforderlichen Unterlagen.

Auch daß der Unternehmer verpflichtet ist, dem Betriebsrat mindestens vierteljährlich einen Bericht zu geben über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebs und die zu erwartenden Anstrengungen und den Arbeitsbedarf im besonderen, dient der Erfüllung der wirtschaftlichen und der sozialpolitischen Aufgaben.

Sozialpolitisch sind alle die Aufgaben und Befreiungen, die dem Betriebsrat zur Bessergestaltung der Arbeitsverhältnisse eingeräumt sind. Sie sind niedergelegt im § 66. Hervorheben wollen wir hier die Vereinbarung der Dienstvorschriften bzw. der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber. Bissher brauchte dieser den Arbeiterschluß, wo ein solcher bestand, nur zu hören, wenn er eine Arbeitserlaubnis erließ oder änderte. Gebunden war er an die Einwendungen nicht. Er konnte tun, was er wollte. Mit dieser Selbstsicherheit ist es jetzt vorbei. Auch die Teilnahme an der Verwaltung der Pensionsklassen, Werkhofungen und der sonstigen Betriebswohlfahrtsseinrichtungen ist ein wesentliches neues Recht, das hervorzuheben ist aus all den anderen Rechten, die der § 66 bringt.

Sollen infolge Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebs, oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden Arbeitnehmer in größerer Zahl entlassen oder entlassen werden, hat sich der Unternehmer sorgende Zeit vorher mit dem Betriebsrat ins Verhältnis zu setzen, namentlich damit bei Entlassungen Sorgen zu machen werden können.

Um die erforderliche Fühlung mit den Arbeitnehmern zu erhalten, kann der Betriebsrat Sprechstunden einzurichten. Er soll angezogen werden bei den im Betriebe stehenden Unfalluntersuchungen, wie er überhaupt auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefährdungen im Betriebe zu achten und die der Übermachung dienenden Behörden durch Anregungen, Beobachtung und Auskunft zu unterstützen hat.

Zum Arbeitse- oder Angestelltenrat, je nachdem, um welchen Angelegenheiten es sich handelt, sind sozialpolitische Aufgaben wichtiger Art zugezogen: Die Überprüfung der Tarifverträge oder der Durchführung vom Schlichtungsausschuß oder einer sonst verankerten Einigung- oder Schiedsstelle gesetzter Schiedssachen, soweit sie von beiden Seiten anerkannt worden sind; die Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, soweit keine konkrete Regelung getroffen ist. Ramentlich soll er dies tun bei der Feststellung der Altkost- und Stücklohnre, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, bei der Urlaubsregelung, bei der Ausbildung der Lehrlinge. Soweit die Arbeitsordnung nur die eine oder andere Gruppe betrifft fällt die Vertretung mit dem Arbeiter dem Arbeiter- oder Angestelltenrat zu. Ebenso die Unterhaltung von Besucherinnen, die Ausübung des Schlichtungsausschusses bei Streitfällen; die Unterstützung der Kriegs- und Unfallbeschädigten durch Rat, Kurengang, Sparsamkeit und Vermittlung.

Früherordnere ist wichtig die Bereinigung von Meinungen über die Einstellung von Arbeitnehmern. In diese Meinungen ist der Unternehmer gebunden.

Noch wichtiger ist, daß der Arbeiter- oder Angestelltenrat bei jeder Kündigung oder Entlassung von dem Betriebe antraten werden kann, der mit seiner Kündigung oder Entlassung unzufrieden ist. Der Arbeiter- oder Angestelltenrat soll dann die Angelegenheit untersuchen und eine Verhandlung mit dem Unternehmer zu erzielen versuchen. Sollte diese nicht kann entweder er oder der Gefürdigte oder Entlassene den Schlichtungsausschuß antrufen, der endgültig darüber entscheidet, ob die Pläne des Unternehmers zu Recht oder zu Unrecht getroffen worden sind. Sollte er den Arbeitnehmer als zu krank gefürdit oder entlassen, dann kann er für den Fall, daß der Unternehmer die Betriebsentlassung trotzdem ablehnt, diesen - zur Bedienung einer Stufe verurteilten, die sich nach der Dauer der Betriebsentlassung im Betriebe rückt. Sie soll im Grundsatz den Zeitraum für ein halbes Jahr bestimmen.

Dies alles bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass der Unternehmer nicht mehr aus eigener Kraft die Interessenlage über Einschätzung und Entlassung der Arbeitnehmer berücksichtigen kann. Die Neutralität des Arbeiters ist dieser Prämisse nicht wesentlich befreit und damit gleichzeitig die Unfreiheit der Erziehung, die bisher die Arbeitnehmer so schwer drückte, daß sie kaum aufzuhören konnten.

Dass nun ein Betriebsrat eingesetzt ist, weil die Zahl der im Betriebe Beschäftigten 20 beträgt, fällt die offizielle der gewährten Interessen dem Lohnrat zu. Nachdem außerdem die Mitglieder der Arbeitnehmervertretung gegen die Willkür des Unternehmers bestellt sind, kann dies entweder die Forderung des Arbeiters, daß der Unternehmer, falls es ein solches Wollen fließt, oder in einem anderen Sinne berücksichtigt wird, weiter die Zustimmung der Arbeitnehmervertretung einholen muss. Sondert es hat zum die Zustimmung einer Betriebsvertretung eines Betriebes-

mannes, dann ist die Zustimmung der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Betriebes notwendig:

Die Zustimmungen können, falls der Unternehmer mit den Beschlüssen der Arbeitnehmervertretung oder der wahlberechtigten Arbeitnehmer nicht zufrieden ist, aus seinen Antrag vom Schlichtungsausschuß nachgeholt werden. Aber auch dieser kann sie nur erteilen nach Prüfung des gesamten Sachverhalts, und er muß sie verlangen, wenn festgestellt wird, daß die Kündigung oder Verlebung erfolgt ist, um das Mitglied der Betriebsvertretung an der Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretungspflicht zu hindern oder für diese Vertretung gewissermaßen zu bestrafen.

Über die Wahlen und die Wahltechnik soll ein dritter Artikel handeln.

Industrie und Arbeitsmarkt im Dezember 1919.

Die Lage des Arbeitsmarkts wurde im Berichtsmonat durch die immer trostloser sich gestaltende Kohlenversorgung und die fortgeschrittenen Jahreszeiten ungünstig beeinflußt. Der ständige Druck der Kohlensicherungen an den Feindeshafen, die verstärkte Belieferung der Eisenbahnen und die Bemühungen, die größeren Güterwerke mit den nötigen Vorräten für die Feiertage zu versehen, hatte zur Folge, daß für die übrigen Verbraucher die schon sehr knappe Decke nirgends mehr auch nur einigermaßen reichte. Die Belieferung der norddeutschen Industrie brachte darunter zusammen, daß selbst im rheinisch-westfälischen Bezirke die große Mehrzahl der Betriebe Brennstofflos abgesessen von Kohle, so gut wie nicht mehr bekommen konnte. Die sich gegen Monatsende verschlechternde Verkehrslage zwang viele Großkraftwerke zu Einschränkungen der Stromlieferung und teilweise zu Betriebsstillstellungen. In der Industrie meinte sich infolgedessen von Tag zu Tag die Zahl der in allen Gegenden Deutschlands zum Stillstand kommenden Werke wie der Feierabenden und Entlastungen.

Nach den Feststellungen von 35 Fachberatern standen über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder waren von 475.501 Mitgliedern im Dezember 1919 193, d. h. 29 d. G. arbeitslos. Im Vormonat wiesen 32 Verbände 131.251, d. h. ebenfalls 29 d. G. arbeitslose Mitglieder auf. Die Arbeitslosigkeit wäre demnach auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr geblieben. Ein einzelner ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder von 2.7 im November auf 2.8 d. G. im Dezember gegangen, wahingegen die der weiblichen Mitglieder von 3.8 im Vorjahr auf 3.5 im Dezember zurückging.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen betrug nach den Berichten der Demobilisierungskommission am 1. Januar 1920 386.818. Das würde gegenüber der für den 1. Dezember in gleicher Weise ermittelten Zahl 388.300 einen Rückgang bedeuten. Es darf aber nicht übersehen werden, daß beide Zahlen auf absolute Vollständigkeit und Vergleichbarkeit einen Anspruch nicht erheben können. Immerhin wird sich annehmen lassen, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Berichtsmonat eine wesentliche Steigerung nicht erfahren haben wird.

Der Rückgang auf dem Arbeitsmarkt nach der Statistik der Arbeitsnachweise bei einer Zunahme erhoben, deau es hat sich die Zahl der auf je 100 für männliche Arbeitskräfte offene Stellen entlassenden Arbeitsgruppen gegenüber dem November weiter erheblich vermehrt, und zwar auf 189 gegen 173, während die entsprechenden Zahlen der weiblichen Arbeitsgruppen einen Rückgang auf 125 gegen 128 im Vorjahr aufwiesen.

Nach den Berichten von 5090 Frauen fasse ich mich zum ersten Male während des Jahres die bisher ständig gestiegene Zahl der versicherungsfähigen Mitglieder abhängig der arbeitsfähigen Franken in der Zeit vom 1. Dezember 1919 bis zum 1. Januar 1920 insgesamt von 31.610 d. h. 0.4 d. G. verringert.

Die Zahl der männlichen Mitgliedsmitglieder ging um 0.2 d. G. auf 5.405.676, die der weiblichen um 0.6 d. G. auf 3.282.651 zurück. Ausschließend und vermutlich durch die Entlassungen in der Landwirtschaft nach Abschluß der Hadernrichterette zu erklären in der verhältnismäßig härtere Rückgang der weiblichen Mitgliedsmitglieder.

Zum Brauereigewerbe muss die Beschäftigung in den süddeutschen Betrieben im allgemeinen eine Verbesserung auf.

Die kalte Witterung hat zur Folge, daß die Verdöhlung, vor allem in den Gegenden mit Obst- und Weinberwerzeugung, das infolge Herbstschäden geringprozentige Bier weniger gern nimmt. Die Ausfuhr edler Biere nach Übersee zeigt eine Besserung.

In Westdeutschland wirkte die Ungnade der bereits im Vorjahr bestehenden Verhältnisse weiter, so daß eine Verbesserung zum besseren nicht einzutreten. In Berlin brachte der Dezember eine leichte Steigerung des Absatzes, da der Bierbetrieb sich durch das Weihnachtsfest teilweise etwas erhöhte. Auch hier kam das Exportgeschäft wieder in Aufnahme. Die Weihbierbrauereien hatten unverändert den bisherigen unbefriedigenden Geschäftszonen.

Zum Metallgewerbe hat die Beschäftigung in den zwei Betrieben der Brauereien Berlins und der Umgegend geführten Brauereien 151 Personen einschreiben lassen. 91 Entlassungen gingen ein. 53 wurden beschäftigt, unter 72 der Ausfälle. 132 wurden wegen Kontrollberichtigungen freigestellt. Die Rechnungen nach Personal ist im Betriebsmonat etwas besser geworden. 91 gegen 49 im Vorjahr. Der Zustand am Arbeitsmarkt betrug am 1. Januar 1920: 552.

Zum Metallgewerbe hat die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr, doch erreichten die Anstellungen nicht den vergangenen Maßstab, der für das laufende Wirtschaftsjahr vorher auf 5.5 d. G. angesehen ist.

Zum Metallgewerbe hat die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung auf und war in Bezug auf Kapazitäten normal. Die Herstellung von Ziegeln, Klinkern und Ziegeln war gleichzeitig und teilweise etwas besser beschäftigt als im Vorjahr.

Die Beschäftigung der Spiritusindustrie war im Berichtsmonat gegen den Vorjahr unverändert. Die Brennereien sind vielfach wegen Brennstoffmangels nicht in Betrieb; entsprechend sind die Lieferungen an die weiterverarbeitenden Spiritfabriken sehr spärlich.

Die Vermittlungsstelle für Arbeitssuchende veröffentlicht für Ende Dezember über folgende Ziffern:

	Brennerei- und Wasserfabrikarbeiter	Wohnarbeiter
	Arbeit-offene Stellen	Arbeit-freie Stellen
Preußen	2	—
Württemberg	4	1
Berlin u. Brandenburg	719	93
Hessen	6	2
Sachsen	49	2
Schleswig-Holstein	8	—
Niedersachsen	4	—
Bayern	19	6
Rheinland	19	1
Stadt	864	108
Baden	329	18
Württemberg u. Hessen	184	15
Baden	69	4
Württemberg	27	—
Württemberg-Schwaben	8	4
Thüringen	40	5
Oldenburg	—	—
Brandenburg usw. o.	—	—
Württemberg	6	1
Bremen	8	1
Hamburg	51	—
Deutsches Reich	1662	146
	786	278

9 Einschließlich Anhalt, Schleswig-Holstein, Lippe und Waldeck.

Von Mitgliedern des Verbandes waren Ende Dezember 731 arbeitslos, davon 588 männliche und 143 weibliche, außerdem 8 männliche auf der Wiese.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Haberleben. Kurz bevor unsere Kollegen in Haberleben dänisch wurden, brachte ihnen bei der Frage, ob es möglich sei eine Lohnbewegung noch eine Lohnaufwiderfung von 21.00 bis 24.00 wöchentlich, so daß der Wochenlohn 144 Pf. beträgt.

Das von Herrn Brauereibesitzer Kunzfang des mitsameine Entgegenkommen verdient Anerkennung, er kann sich anders wie sein Bruder Möller ehrlich fragen in die Lage der Arbeiter hineinversetzen.

Den Kollegen rufen wir zum Abschied zu: Halten sich dem dänischen Bruderverband die Treue zur Organisation, Ihr werdet sicher immer wieder den Vorteil davon haben. Grenzpässe können uns nicht trennen, das Band der Zusammengehörigkeit bleibt auch weiterhin bestehen, möge es die Zukunft beweisen.

Mühlen.

† Dissen. Eine Versammlung der Mühlenarbeiter am 11. Januar beschäftigte sich mit den Lohnverhältnissen und beschloß, Teuerungszulagen zu fordern. — In der Versammlung am 25. Januar berichtete Kollege Blümmermann über das Ergebnis der geführten Verhandlungen. Das Angebot der Unternehmer auf 6 bis 19 Pf. wöchentliche Teuerungszulage wurde einstimmig abgelehnt und wurde die Verhandlungskommission beauftragt, erneut in Verhandlungen einzutreten. Sofern die Verhandlungen ohne Erfolg sein oder scheitern sollten, sind sofort bei den behördlichen Instanzen weitere Schritte zu unternehmen.

Am 1. Februar konnte Kollege Blümmermann in der Versammlung berichten, daß die Forderungen fast vollständig bewilligt sind. Es betragen danach die Löhne einjähr. Brot- und Kartoffelerzeugungszulage für gelernte Arbeiter 125 Pf., für ungelernte 120 Pf., für jugendliche unter 18 Jahren 80 Pf., für jugendliche unter 16 Jahren 50 Pf. und für Frauen 50 Pf., ohne daß dabei die verheirateten Kollegen geschädigt werden. Überstanden an Werktagen je 3 Pf. und für Sonn- und Feiertagsarbeit 3.50 Pf. pro Stunde. Die Unternehmer wollten anfangs nicht die geforderten Überstundenzölle bewilligen, erklärt sich aber später dazu bereit. Die gesamte Teuerungszulage der einzelnen Gruppen beträgt jetzt 45, 45, 80, 20 und 25 Pf. die Mehrzahlung erfolgt ab 15. Januar.

Am Dienstag, den 8. Februar, soll eine Ausschusssitzung stattfinden, um die Tourentgelde festzulegen. Es sind nun 5 Pf. für die Tour und 10 Pf. für Nebenachten bewilligt worden.

Die bewilligte Zulage fand durch einstimmigen Beschluß Annahme. Die Kollegen wurden aufgefordert, fest zur Organisation zu halten, denn nur so ist es möglich, Erfolge zu erzielen!

Brennereien, Feuerfabriken.

† Grünberg i. Sch. Am 11. Februar hatte die Firma Albert Buchholz sämtliche Arbeiter der beiden Kognalbrennereien und Weingroßhandlungen ausgespielt als Folge der Forderung einer Teuerungszulage von 40 Pf. wöchentlich, sie drohte den Betrieb stillzulegen. Es kommen 169 Personen in Frage. Verhandlungen wurden beweigert; darauf wurde der Schlichtungsausschuß neuangestellt. Zugleich gelang es, zu Verhandlungen zu kommen. Die geforderten Überstundenzölle bewilligt wurden. Es sind nun 5 Pf. für die Tour und 10 Pf. für Nebenachten bewilligt worden.

Zum Metallgewerbe hat die Beschäftigung in den zwei Betrieben der Brauereien Berlins und der Umgegend geführten Brauereien 151 Personen einschreiben lassen. 91 Entlassungen gingen ein. 53 wurden beschäftigt, unter 72 der Ausfälle. 132 wurden wegen Kontrollberichtigungen freigestellt. Die Rechnungen nach Personal ist im Betriebsmonat etwas besser geworden. 91 gegen 49 im Vorjahr. Der Zustand am Arbeitsmarkt betrug am 1. Januar 1920: 552.

Zum Metallgewerbe hat die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr, doch erreichten die Anstellungen nicht den vergangenen Maßstab, der für das laufende Wirtschaftsjahr vorher auf 5.5 d. G. angesehen ist.

Zum Metallgewerbe hat die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung auf und war in Bezug auf Kapazitäten normal. Die Herstellung von Ziegeln, Klinkern und Ziegeln war gleichzeitig und teilweise etwas besser beschäftigt als im Vorjahr.

Verschiedene Betriebe.

† Heilbronn. Durch Verhandlungen mit den Brauereien von Heilbronn und Umgegend erreichte die Organisationsleitung für sämtliche Kollegen eine Lohnhöhung um 50 Pf. pro Woche, somit betrugen die Wochenlöhne für Brauer, Mälzer, Küfer, Bierschaffner und Getreide 145 Pf., für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 138 Pf., für solche unter 18 Jahren 130 Pf.

Bei der Firma Gundacker u. Macholl, Brennerei und Likörfabrik, wurden die Löhne erhöht für Getreide von 91 auf 147 Pf., für Hilfsarbeiter von 85 auf 140 Pf., für Arbeiterschwestern von 45 auf 72 Pf.

von 42 auf 67 Ml. und von 38 auf 62 Ml. pro Woche. Für sämtliche rückwirkend ab 1. Januar.

f Mühlenz. Schöne Erfolge sind in der letzten Zeit hier wieder erzielt worden. In der Bierbrauerei Leo. Wölle wurde für Januar eine Zulage von 35 Ml. und ab 1. Februar 40 Ml. pro Woche gewährt.

In den Holzmühlen Gebr. Gräf traten die Kollegen auch an die Firma heran und erzielten eine Zulage von 48 Ml., so daß jetzt der Lohn für Müller, Maschinisten, Handwerker 168 Ml. und für Hilfsarbeiter 144 Ml. pro Woche beträgt.

Korrespondenzen.

Görlitz. In die gut besuchte Versammlung am 6. Februar war auch Kollege Jüttner aus Dresden gekommen. Er erklärte uns die Gewerkschaftsbewegung vor, während und nach dem Sozialistengesetz, und forderte die Kollegen auf, sich gut Organisation zu halten, denn nur durch Einigkeit kommen wir zum Ziele. Dann erfolgte der Kassenbericht vom 4. Quartal und die Neuwahl des Vorsitzenden. Unter Punkt "Verschiedenes" wurde auf den Tarifvertrag hingewiesen. Kollege Jüttner versprach uns, sofort Bericht darüber zu senden. Nach einem Appell an die Kollegen, einig zu sein, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Heidelberg. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 8. Februar im Gewerkschaftshaus statt. Den Geschäftsbereich gab der Vorsitzende Dieterich. Einleitend bemerkte er, daß wir bei Beginn dieses Jahres wohl alle der Meinung waren, die allgemeine Wirtschaftslage würde sich heben, wodurch die Verhältnisse auch in unserem Beruf verbessert würden. Leider ist das nicht der Fall. Sowohl im Brauerei- als auch im Mühlenbetrieb habe die Beibehaltung der aufstrebigen Zwangswirtschaft geradezu bedenkliche Folgen gezeigt.

Infolge dieser Umstände seien Lohnbewegungen zu führen, die uns weit schwerer fallen als anderen Berufen. Die Existenzfrage habe aber erfordert, aus den Bewegungen überhaupt nicht mehr herauszulommen. Die Kleinbetriebe der Mühlen machen uns viel zu schaffen, da die Lohnverhältnisse in denselben noch zu den rückständigsten zählen. Ohne diese in Rechnung zu stellen, waren 19 Bewegungen zu führen, wobei in zwei Fällen Arbeitsniederlegung mit verbunden waren. Der Schlichtungsausschuss mußte fünf Streitsfälle entscheiden. Der Mitgliederbestand bewegte sich etwas über 200. Die Gesamteinnahmen betrugen 8706 Ml., die ausgedaten 8396 Ml. Der neue Tarifabschluß mit Mannheim-Ludwigshafen brachte uns wesentlich vorwärts, so daß der Lohn für alle im inneren Betrieb tätigen Arbeiter höchstens 150 Ml. pro Woche beträgt. In Wirtschaftszulagen erhielten wir in drei Raten 450 Ml.

Die einheitliche Betriebsorganisation anzustreben, war unser Plan schon Anfang dieses Jahres. Die Begeisterung der Mitglieder für die Organisation war eine weitaus größere als je zuvor. Nachdrücklich hierfür ist die schlechte Lebenslage des Brauerei- und Mühlenbetriebes im allgemeinen, andererseits die ständige Hebung der Lohnverhältnisse durch den Verband. An wahrem Idealismus fehlt es leider noch stark.

Nach Erstattung der Berichte wurde den Funktionären Anerkennung ausgesprochen und darauf die bisherige Verwaltung wiedergewählt. Es soll auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß in der Versammlung zum Ausdruck gebracht wurde, es sei unter den heutigen Umständen niemand mehr zugemutet, wegen eines paar Mark, die den Funktionären aus den Progenen zustehen, für den Verband energisch tätig zu sein. Auf dem letzten Verbandstag sei wohl an alles gedacht worden, nur nicht an die, welche solche Ehrenämter bekleiden.

Mülheim (Ruhr). Die Generalversammlung am 8. Februar, welche gut besucht war, nahm den Jahresbericht des Vorsitzenden Koll Reuter entgegen. Reuter berichtete, daß das Jahr 1919 ein arbeitsreiches, aber auch ein erfolgreiches gewesen sei, haben wir doch in Mülheim keine Unorganisierten mehr in den Brauereien zu verzeichnen, auch alle Bundeskollegen sind zu uns übergetreten. In den Mälzereien wird jetzt kein Malz gemacht, Kartoffeln usw. werden getrocknet, Arbeit ist aber meistens nur für 14 Tage bis 3 Wochen vorhanden, so daß hier die Fluktuation sehr groß ist; von circa 150 neu eingetreteten Mitgliedern sind 76 wieder ausgeschieden, weil der Wechsel so groß und die Mitglieder sich immer wieder in anderen Berufen Arbeit suchen müssen und darum uns verloren gehen. Der Mitgliederbestand beträgt zurzeit 95. Die Hauptfasse hatte eine Einnahme von 3909,70 Ml. und eine Ausgabe von 1145,12 Ml., an die Hauptklasse konnten 2764,58 Mark abgeschafft werden. Ausgaben der Losalkasse: Unterstützung in Esterfelden 60 Ml. an Kriegerfrauen 100 Kriegsgefangenenfrauen 250 Ml. Die Losalkasse hat jetzt einen Bestand von 676,56 Ml. Die Wahl der Verbandschaft ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden.

Hierauf erstattete Koll. Reuter den Bericht der Tarifkommission, welche durch zweimaliges Verhandeln mit dem Bohlholzschuhverband folgendes Resultat erzielt hatte: Für erwachsene männliche Arbeiter eine vom 30. Januar in Kraft tretende Lohnzulage von wöchentlich 60 Ml. für jugendliche und weibliche Arbeiter eine solche von 25 Ml. Die Überstunden werden mit 3,80 und 4,50 Ml. bezahlt. In der letzten Diskussion wurde besonders von den Kollegen Bierfächern bemängelt, daß sie nicht in die erste Lohnklasse mit eingereicht seien. In der darauf erfolgten Abstimmung stimmten alle Anwesenden mit Ausnahme der Bierfächern für das Abschließen.

München. Generalversammlung vom 8. Februar. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete Kollege Ertl. Er wies auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft und auf die wachsende Teuerung hin und betonte, daß auch die Brauerei- und Mühlenarbeiter gegenwegen waren, von den Arbeitgebern entsprechende Lohnhebungen zu verlangen. Deshalb dauernd die Lohnbewegungen das ganze Jahr über. Für die Brauereiarbeiter in den Münchener Betrieben wurden ab 1. April 8 Ml., ab 1. Mai 20 Ml. und ab 1. August 30 Ml. Teuerungszulage pro Woche erzielt, außerdem eine einmalige Zulage von 300 Ml. Die Ge-

samtsumme betrug bei 4000 beschäftigten Arbeitern im ganzen 196 800 Ml. Für die in Landbrauereien beschäftigten Arbeiter wurden ab 1. April 7 Ml., ab 1. Juni 18 Ml. und ab 1. September 20 Ml. wöchentliche Teuerungszulage erreicht, Gesamtsumme hier 856 100 Ml. Bei den Mälzfabriken gestaltete sich die Durchsetzung der Teuerungszulagen etwas härter; hier mußte zum Streik gezwungen werden, der für die Kollegen siegreich beendet wurde. Auch in den oberbayerischen Brauereien mußte wegen der Gewährung der Teuerungszulage das Mittel der Arbeitsniederlegung angewendet werden, ebenso bei der Cenovis-Gesellschaft. Der Streik hatte auch in diesen beiden Fällen Erfolg. Für das Münchener Mühlengewerbe wurde im Februar zum erstenmal ein Tarifvertrag abgeschlossen. 230 Arbeiter erhielten nach zäher Arbeit der Organisation eine Aufbesserung von 3340 Ml. pro Jahr und Kopf. Die Aufbesserung bei den Landmühlen betrug pro Jahr und Kopf 1724 Ml. Auch mit dem Bayerischen Kleinmüllerbund sollte ein Landestarifvertrag abgeschlossen werden; die Arbeitgeber erkannten aber den Landestarifvertrag nicht an, weil die Löhne zu hoch seien. Die Christlichen haben dann zu niedrigeren Löhnen abgeschlossen. Hier schweben noch Verhandlungen. Der Referent war schließlich einen Blick in die Zukunft; die außerordentlich trübe sei. Die Arbeiterschaft müsse geschlossen den kommenden Schwierigkeiten ins Auge sehen. Hierauf erstattete der Kassierer, Kollege Böttcher, den Kassenbericht. Die Einnahmen der Hauptklasse betrugen 169 659,20 Ml., die Ausgaben 90 892,27 Ml. An die Hauptfasse wurden 78 827,03 Ml. abgeschafft. Die Einnahmen der Losalkasse betrugen 51 541,38 Ml., die Ausgaben 33 423,17 Ml., mithin eine Mehreinnahme von 18 118,19 Ml.

In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Vorstandes gutgeheißen und gewünscht, daß mehr Versammlungen mit aufflôrenden Vorträgen stattfinden möchten. Auf das schärfste wurde das Schieber- und Schleichhandelsunwesen, an dem sich leider auch Arbeiter beteiligen, kritisiert. Auch wurde der geringe Besuch der Versammlung bemängelt. In seinem Schlussswort ging der Referent auf die vorgetragenen Einwände ein und ermahnte zur Einigkeit und Geschlossenheit, da der Arbeiterschaft schwere Zeiten und Kämpfe bevorstehen.

Bei der Neuwahl der Verbandschaft wurde die alte Verbandschaft mit wenigen Veränderungen einstimmig wiedergewählt.

Cranenburg. Die hiesige Bahnhofstelle hielt am 8. Februar eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Blewe, gab den Jahresbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß das verflossene Jahr ein ziemlich arbeitsreiches war. Die Lohnbewegungen fanden in den hiesigen Dampfmühle drei statt, die hiesigen Betriebsniederlagen dagegen hatten nur eine zu verzeichnen, welche sich bis zum Herbst ausdehnte. Anschließend wurde der Kassenbericht gegeben. Die Einnahme betrug 2123,10 Ml., die Ausgabe 810,07 Ml. An den Hauptvorstand wurden 1800 Ml. eingebracht. Infolge der enormen Teuerung wurde der Kollege Niemann beauftragt, sich mit der Betriebsleitung in Verbindung zu setzen bereitsstündigung des Tarifvertrages mit der hiesigen Dampfmühle. Es wurde vor der Versammlung beichlossen, eine Lohnforderung von 75 Proz. Aufschlag zu stellen.

Regensburg. Am 8. Februar 1920 fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Wanterl erstattete den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß das verflossene Jahr ein sehr arbeitsreiches gewesen sei. So wurde der Mitgliederbestand von 128 Männlichen und 4 Weiblichen auf 635 Männliche und 8 Weibliche an, was ein erfreuliches Ergebnis zu nennen ist.

Am Kriegsende bestand die Bahnhofstelle ohne Tarifvertrag, verhältnis, da die Löhne durch Teuerungszulagen immer aufgebessert wurden, die den Verhältnissen nach sehr knapp bemessen waren. Auch der am 5. März abgeschlossene Bezirkstarif brachte keine Verbesserung der Löhne, nur in bezug auf Nebentundensätze sowie Urlaub trat eine bedeutsame Verbesserung ein, jedoch wurde das lose Teuerungszulagenystem zu einem festen Tarifverhältnis umgebaut. Man rechnete allgemein damit, daß in nächster Zeit Preisabbau eintrete. Leider war das Gegenteil der Fall und zeitigte dieses bald eine sehr große Unzufriedenheit bei den Kollegen. Durch die immerwährende Teuerung aller Bedarfsartikel wurde im Juni eine Teuerungszulage gefordert und auch erzielt, und zwar für Tarifgruppe 1: 20 Ml., Gruppe 2: 19 Ml., Gruppe 3: 18 Ml. Eine weitere Zulage wurde im Oktober erzielt für Gruppe 1: 20 Ml., Gruppe 2: 15 Ml. und Gruppe 3: 10 Ml. Dadurch machte sich auch wieder mehr Zufriedenheit bemerkbar. Am 13. Dezember wurden in Nürnberg die Verhandlungen über einen Landestarif begonnen, welcher auch auslaufe kam und am 1. Januar 1920 in Kraft getreten ist. Die Löhne sind influitive Teuerungszulage Zone 1: 80-120 Ml., Zone 2: 75-109 Mark, Zone 3: 68-97 Ml. Urlaub wird unter Fortbezug des Lohnes von 5-12 Arbeitstage gewährt.

Nach Erledigung des Jahresberichtes wurde zur Neuwahl des Ausschusses gewählt und die Kollegen am Schluß der Versammlung vom Vorsitzenden aufgefordert, auch im nächsten Jahr rechtzeitig an der Verbandsarbeit teilzunehmen.

Reichenbach. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Weißhäuser berichtete, daß die Jahre 1918/19 nicht zu den besten gehörten, zumal was die Tarifverhandlungen anbelangt. Doch beim Urlaub wurde wieder etwas erzielt, so daß der selbe bei fünfjähriger Beschäftigung 12 Arbeitstage umfaßt. Ferner wollten die Unternehmer Stundenlöhne zahlen, so wie es einst die Zunft besetzte, doch dagegen sträubte sich die Gesamtkollegenschaft. Vom Kassierer Berger wurde der Jahresabschluß erstattet dem der Vorstand sowie die Kollegen zustimmen.

In der Versammlung am 20. Januar bewies der Vorsitzende auf die lebhaften Verhältnisse in den Brauereien und auf die Tarifverhandlungen im Dezember 1919 in Nürnberg. Kollege Jacob (München) berichtete ausführlich über die Verhandlungen, die sehr langwierig waren

und hartnäckig geführt wurden. Mit der von Herrn Direktor Schmidt geforderten langen Bindung hatte dieser kein Glück, und ist auch viel erreicht worden, namentlich in bezug auf den § 616 B.G.B., das Lehrlingswesen, Urlaubserlängerung usw. Nur in der Arbeitszeit konnte für dieses nichts erreicht werden. Die Kollegen nahmen den Bericht mit Interesse und Besiedigung entgegen.

Straubing. Am 7. Februar fand die Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Tätigkeitsbericht für das verflossene Geschäftsjahr. Er wies darauf hin, daß er sehr in Anspruch genommen wurde, um die Arbeit zu bewältigen. Wir wurden durch die stetige Preissiebung immer wieder gezwungen, in Lohnbewegungen einzutreten, um einigermaßen einen Ausgleich herzustellen und die Kollegen und ihre Familien über Wasser zu halten. Im allgemeinen wurde der Lohn in den Brauereien von 60 auf 80 und 100 Ml. erhöht. Der Vorsitzende kam auch auf das Betriebsraterecht zu sprechen und ermahnte die Betriebsräte, das Betriebsraterecht gut einzustudieren, damit sie der Sache gewachsen sind, wenn es gilt, für die Arbeiter etwas zu erreichen. Der Jahresbericht ergibt eine Einnahme von 8851,10 Ml., eine Ausgabe von 1060,07 Ml.; an die Hauptfasse wurden 2761,08 Ml. abgeschafft. Die Mitgliederzahl betrug im vorherigen Jahre 31, sie stieg im verflossenen Jahre auf 108. Gestiegen kann werden, daß alle in den Brauereien Beschäftigten bis auf einzelne der Organisation zugeführt sind. Der Ausschuß wurde einstimmig wiedergewählt.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Unsere Wir erhalten folgende Zuschrift, die uns allgemeinen auch die bezüglichen Verhältnisse in vielen anderen Orten charakterisiert und auch anderswo beherztigt werden soll, deshalb bringen wir sie zur allgemeinen Rücksichtung den Kollegen insgesamt zur Kenntnis:

Schweinfurt. Der Landestarif ist nun unter Fach, somit auch die Lohnfrage geregelt und auch in Ordnung. So denten wohl die Kollegen, die glauben, es nicht mehr nötig zu haben, unsre Monatsversammlungen zu besuchen. Doch dem ist nicht so. Wir stehen bekanntlich in Differenzen mit den Brauherren, und die Mühlenarbeiter vor der Tariffindigung. Es ist deshalb ein großer Leichtsinnes derjenigen, die glauben, nach jeder Erledigung der Lohnfrage den Versammlungen fernzubleiben zu dürfen. In einer derart ernsten und bewegten Zeit gibt es für einen Arbeiter, der selbst mithelfen will, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, ununterbrochen Arbeit, die doch auch in den Monatsversammlungen gemacht werden muß. So fand im Februar eine Versammlung statt, die sehr wichtige Angelegenheiten zu erledigen hatte, aber derart schlecht besucht war, daß man sich fragen mußte, ob denn für die hiesigen Brauerei- und Mühlenarbeiter schon zu viel getan ist. Auch in Zukunft gibt es sehr viele und wichtige Aufgaben, die für jeden vorstreitenden Arbeiter von Bedeutung sind. Es sei nut an das Betriebsraterecht erinnert. Aber man glaubt eben, in der Generalversammlung die Arbeit ein paar Männer übertragen zu haben, und das ist eine genügende Leistung.

Kollege: Hand aufs Herz, bist du bei denen, die glauben, es nicht nötig zu haben, die Versammlung zu besuchen? Vielleicht weil du alles schon weißt? So geh hin und sage es auch denen, die noch nicht so klug sind. Oder vielleicht glaubst du, vor vollendete Tatsachen gestellt, im Betriebe oder am Werkstück kritisieren zu müssen und der Versammlung deshalb fernzubleiben? Nein, in der Versammlung wird kritisiert! Oder glaubst du, die „anderen“ machen schon?

Kollege: Mitglied einer freien Gewerkschaft zu sein ist Ehrentat; noch mehr gesäßt wird deine Mitarbeit in der Versammlung und überall, wo es heißt, das Wohl deines Mitmenschen zu fördern. Deshalb geh mit dir zu Gericht und untersuche, ob du deiner Ehrenpflicht als Freigewerkschaftler nach Kräften nachkommen bist. Ist das nicht der Fall, dann geh in dich stelle deinen Mann überell, wo es sein muß, und das ist nicht zuletzt in der Versammlung. Als Außenstehender hast du kein Recht zu kritisieren, im Kreise der Kollegen aber kannst du nicht nur das, sondern auch mitmachen. Also nochmals: Kollegen, auch in der nicht wichtig erscheinenden Versammlung, gib es oft sehr wichtiges zu erledigen, deshalb erscheint in jeder Versammlung und nehmst den Säumigen mit. Läßt Euch von den Kollegen in Boppenhausen und Schonungen, die ihre Versammlungen vollzählig besuchen, nicht in den Schatten stellen. Die kommenden Versammlungen müssen vollzählig besucht sein. Auf zur Arbeit! G. Auernhammer, Vorsitzender.

Aussführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien. Der Reichswirtschaftsminister hat auf Grund der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 22. Dezember 1919 neue Ausführungsbestimmungen für die Übertragung der Malzkontingente erlassen, die auch für Bayern, Württemberg und Baden gelten. Anträge auf Genehmigung der Übertragung von Malzkontingenten der in dem Gebiet der ehemaligen Norddeutschen Brauereigemeinschaft gelegenen Brauereien sind weiterhin an die Reichsgesetzestelle, Kontingentstelle, zu richten. Die Reichsgesetzestelle, Kontingentstelle, Anträge auf Genehmigung der Übertragung von Malzkontingenten der in Bayern, Württemberg und Baden gelegenen Brauereien sind an die Landeszentralbehörde oder die durch diese bestimmte Stelle zu richten. Die Reichsgesetzestelle, Kontingentstelle, bat vor der Genehmigung zu Übertragungen das Brauwerksteuergesetz zu hören. Zu diesem Zweck ist der bei der Reichsgesetzestelle, Kontingentstelle, bestehende Fachdienstbuch der deutschen Brauereiverände nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers durch die Verordnung von drei Vertretern der Arbeitnehmer als Beisitzer zu ergänzen. Der Höchstpreis des Kontingenten ist bei Jahresübertreibungen auf 200 Ml. für den Doppelzentner Malz befestigt, bei Dauerübertreibungen auf 80 Ml. für den Doppelzentner Malz heruntergezogen. Der Höchstpreis des Lohns, der der Mitteraufzehrung von in eigener Mälzerei hergestelltem Malz berechnet werden darf, ist auf 22 Ml. für den Doppelzentner erhöht worden.

Einschränkung der Kartoffelverarbeitung in Preußen. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Kartoffelausbringung wurde der preußische Staatskommissar für Volksnahrung vom Reichswirtschaftsminister ermächtigt, in der Provinz Sachsen die nach der Verordnung vom 4. September 1919 zulässige Verarbeitung von Kartoffeln in Preußen einzuschränken oder ganzlich zu untersagen. Die den Preußenreichen bisher freigegebenen Kartoffeln sollen zur Deckung des Speisekartoffelbedarfs in Anspruch genommen werden.

Klaus der Gewerkschaftsbewegung.

Kartiverträge und gewerblicher Lehrvertrag. Bei einer Reihe von neuen Kartiverträgen ist unter Hinweis darauf, daß der Karte vom Reichsarbeitsminister als "allgemein verbindlich" erlassen worden sei, auch in die bestehenden Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsdienstes und in die Bestimmungen der bereits bestehenden Lehrverträge eingegangen worden. Das soll nach der Ausfassung privatkapitalistischer Juristerei ungültig sein. Es wird da der Standpunkt vertreten, daß ein Kartivertrag nicht in die Rechtsverhältnisse des Lehrlingsdiensts, die auf Grund der §§ 126 bis 132a der Gewerbeordnung sowie auf Grund der von den Gewerbe- und Handwerkskammern erlassenen Vorschriften abweichen, eingreifen könne. Die Lehrverträge seien z. B. i. Verträge zwischen dem Lehrer und seinem Lehrling bzw. dessen geistigem Vertreter, die Kartiverträge von Arbeitern und Unternehmern, die sich auf die Arbeitsleistung ausgerichteten Arbeitsträte, ihre Entlohnung usw., aber nicht auf die Lehrverhältnisse des einzelnen Lehrlings beziehen.

Diese Juristerei ist äußerst fragwürdig. Denn die Kartiverträge kommen durchweg aus paritätischer Grundlage zu stande, d. h. neben der Arbeiterschaft wirken auch die Unternehmer an ihrem Zusammensetzen mit. Wenn daher die Unternehmer mit einer kartistischen Festlegung von Lehrlingsfragen einverstanden sind, so ist sie es auch in ihrer Eigenschaft als "Lehrherren"; denn nur ihre Unternehmerseite gibt ihnen erst die Eigenschaft als Lehrherren. Als Unternehmer jüsst sie die Kartiverträge ab, die nach und nach das Lohn- und Arbeitsverhältnis aller Arbeitsträte in den einzelnen Betrieben umwandeln und die Anerkennung besonderer Bestimmungen für Lehrlingsverhältnisse befindet den Willen der Unternehmer, ohne Vorbehalt irgendwelcher Lehrvertragsbestimmungen auch nach dieser Richtung weitergehende Verpflichtungen anzuerkennen. Wird nun das außerhalb der bisherigen kartistischen Kollektivabkommen stehende Unternehmertum durch eine allgemeine, aus reichsgesetzlicher Grundlage herührende Verbundeneinschränkung gezwungen, einen Lohn- und Arbeitsdienst mit besonderen Lehrlingsbestimmungen einzustellen, so gilt das selbstverständlich auch für die letzteren. Die Lehrlinge bzw. deren geistige Stellvertreter werden dadurch gar keinen Schaden, sondern in der Regel nur Vorteile, also auch nichts gegen eine kartistische Erfassung ihrer Rechten und Rechte aus dem Lehrlingsverhältnis egausenden haben. Es bleibt somit nur der Widerstand gewisser Lehrherren übrig. Die Befreiung aus juristischen Bedenken auf Grund der Gewerbeordnung erscheint in diesem Lichte nur als rücksichtiger Protest mit einseitigen Profitinteressen im Hintergrunde; zumal bis jetzt alle kartistisch geprägten Lehrlingsbestimmungen nur daraus gerichtet waren, und auch in Zukunft sein werden, die Lehrlingsausbildung zu betonen und die höhere Erziehungsfähigkeit der Lehrlinge zu garantieren. Mit der juristischen Charakterisierung der Lehrverträge als "Kartiverträge" im Gegensatz zu den Tarifverträgen als Kollektivverträge werden daher nur einseitige Interessengemeinschaften zu schaffen gesucht, die eben durch die reichsgesetzlich zulässige allgemeine Verbündeneinschränkung der Kartiverträge aus für die Lehrlinge als heraustragende Arbeitsträte der einzelnen Produktionszweige in zeitgemäßer und gerechter Weise allgemein fortgeführt werden sollen und müssen. Daß dies wenigen Unternehmern klar steht, ist bezeichnend für deren rückwärtige Sichtung in logischer Linie, die auf, durch den Griff der Gewerbeordnung keine Berechtigung finden kann, wenn man sie es nicht nur als einseitig im Unternehmertum interessiert will.

Börsenwirtschaftliches. Soziales.

Die Versammlung der Welt. Zu einer Konsul-Abschließtagung werden folgende sehr interessante Daten berichtet: die jahrgangig die angeblichste ökonomische Weltlage bestimmenden und für die gewaltige Preissteigerung die elementarsten Gründe angeben:

Gesamtkauf der Weltmarktreaktion	2 150 000 000 Ztr.
- - - - - Befreiungserlöse	522 000 000
- - - - - Befreiungserlöse	140 000 000
- - - - - amerikanischen Domänen	
- - - - - moderate	8 500 000
- - - - - Weltmarkterlöse	6 200 000

Gesamtkauf der französischen Staaten

Staaten 1 200 000 000 000
Sogen. 1913 war in 1919 die Weltmarktreaktion ab in England um 32%, Frankreich 32%, Deutschland 38%, Belgien 22%, Österreich-Ungarn 21%.

Salzstaat in folgenden fünf Ländern:

Paris 100 25 100 105 125
Salz-Ende 1919 52 21,25 42 3,25 11,40
Salz in % 48 15 53 97 91

Saznahme des Ratekumlaufs:

Großbritannien	171	England	244			
Frankreich	315	Italien	433			
Deutschland	275	Österreich	3500			

Verteilung der Lebenshaltung gegen 1913:

Großbritannien	218	Italien	290			
Spanien	257	Deutschland	1000			
Frankreich	330	Österreich	4000			

Der "Lohn im Osten". Mit der Verfestigung Überholdeens ist nun auch ein "Lohn im Osten" entstanden, durch das allerdings keinem Lohn nach Überholdeens kommt, sondern im Gegenteil gewollte hohe Löhne nach Polen ver-

soben werden. Die Eindeute hat bisher nichts getan, um die offene Grenze gegen Polen zu schließen, wodurch ein außerordentlich starker Schwungsholzbeirich begünstigt wird. Infolgedessen hat die oberösterreichische Bevölkerung ernste Bedürfnisse, daß die Polen die geringen deutschen Vorräte an Lebensmitteln völlig aufzuladen. Auch die französischen Besatzungsstruppen, die außerordentlich hohe Einnahmen haben, laufen auf, was sie nur können und schicken alles nach Frankreich.

Der Sieg der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsverschwendungen. Im Interesse der Kriegsbeschädigten und unter Kriegsgefangenen hat es sich, wie die "P. P. M." berichten, als notwendig erwiesen, die Gelungsdauer der Verordnung zum Schutz der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsverschwendungen vom 14. Dezember 1918, die ursprünglich nur für die Zeit bis zum 1. Juli 1919 festgesetzt war und durch die Verordnung vom 17. Juni 1919 schon einmal bis zum 1. Januar 1920 verlängert worden ist, nochmals um ein halbes Jahr, also bis zum 1. Juli 1920, zu verlängern. Es ist dies geschehen durch eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes mit Zustimmung des Ausschusses der Nationalversammlung von der Reichsregierung erlassenen Verordnung vom 12. d. Mts. Es ist zu hoffen, daß die neue Frist ausreichend und ihre weitere Verlängerung nicht in Frage kommen wird, zumal da die Absicht besteht, die Abwendung der Schuldenverbindlichkeiten der Kriegsteilnehmer inzwischen auf neuer Grundlage zu regeln.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Gegen die Einführung des Betriebsrätegesetzes kämpfen die Unternehmer im besetzten Gebiet mit allen Mitteln. In einem Vortrag in Mainz über das Betriebsrätegesetz wurde mitgeteilt, 200 Unternehmer seien an das belgische Kommando mit dem Wunsche herangefahren, die Einführung des Betriebsrätegesetzes für das besetzte Gebiet nicht zugelassen. Ferner wurde ein vertragliches Rundschreiben des Unternehmerausschusses des besetzten Gebietes an die Unternehmer erwartet, in welchem aufgefordert wird, alle etwaigen Wünsche der Arbeiter auf Erweiterung oder Ausgestaltung der bevorstehenden Arbeiterschafts- und Angestelltenausübung im Sinne des Betriebsrätegesetzes zu rütteln zu wollen. In diesem Falle wird auch darauf hingewiesen, daß die Besetzungsmächte die Betriebsräte verbieten.

Verchiedenes.

Amerikanische Nationalsozialpropaganda für Europa. Nach einem Londoner Telegramm beschäftigen die amerikanischen Alkoholgegner 100 Millionen Dollar aufzubringen, um in allen Ländern Europas eine allgemeine Agitation für die gänzliche Einführung des Alkoholverbots einzuleiten. zunächst sollen sich Schwärme von Agitatoren nach England begeben, um neben der Abhaltung von Versammlungen auch ungeheure Propagandadokumente zu verbreiten. Später soll dann diese Agitation nach den anderen Ländern Europas verlegt werden. In Edinburgh wird eine internationale Alkoholkonferenz abgehalten werden, zu der ein alle Führer der Nationalsozialbewegung aller Länder eingeladen ergeben sollen.

Wir glauben, daß amerikanische Verdächtigkeiten nicht überall Realisierung finden werden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung": Berlin D. 27, Schädelstr. 6 IV, Tel. Kurfürstendamm 275.

Die Woche in der 9. Wochenbeitrag fällt.

Meldungen der Hauptverwaltung.

Bezirksleiter gesucht.

Für den Bezirk Königsberg i. Pr. wird der sofort ein

Bezirksleiter gesucht.

Kollegen, welche mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sind, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und auf dem Gebiete der Sozialbewegungen sowie hinsichtlich der Agitation selbstständig arbeiten können, wollen ihre Bewerbungen bis spätestens den 17. März 1920 richten an den

Berbandssvorstand,
Berlin D. 27, Schädelstr. 6 IV.

Genehmigte Sozialbeiträge.

Für die Zahlstelle Gera 20 Pf. Liegnitz 20 Pf.

Ter. Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptstelle

vom 16. bis 21. Februar.

Berlin 320; Frankfurt a. M. 7,-; Danzig 146,50; Stuttgart 207,50; Berlin 24,-; Berlin 290; Freudenstadt 7,-; Erfurt 9,-; Delitzsch 7,0; Nürnberg 6,-; Coburg 367,45; Neukastel q. Elbe 5,60; Lübben 612,25; Saarbrücken 744; Kempen 6,-; Badow 22,50; Marggräfla 4,50; Dessau 24,50; Dresden 96,04; Großgörschen 530,50; Bremzen 228,80; Saarbrücken 60,-; Grabow i. M. 250,-; Bützow 18,- Pf.

Materialverkauf.

12 = Mitgliedsarten 8 = Mitgliedsbücher. Der Wert der Periodevaria ist in Klammern, z. B. 100 a 100 ist 100 zu 100 zu verrechnen.
Sonderabrechnung: 10 fl. 100 a 100. Königsberg i. Pr. 500 a 100. Jüterbog: 50 fl. Nürnberg: 40 fl. Gardelegen: 30 fl. Fürthweide: 600 a 100. Neuenh.: 40 fl. 500 a 100. Tübingen: 500 a 100. Friedberg: 20 fl. 500 a 100. Düsseldorf: 500 a 100. Köln: 500 a 100. Berlin: 500 a 100. Leipzig: 20 fl. 500 a 100. Berlin: 100 a 100. Schlesw.: 500 a 100. Gorlitz: 20 fl. 500 a 100. Hanover: 100 a 100. Hamburg: 100 fl. 1000 a 100. Düsseldorf: 20 fl. Jüterbog i. Pr.: 1000 a 100, 500 a 100.

Aus den Bezirken und Zählstellen.

Bezirk Ravensburg. Telephonnummer des Bezirksleiters Schrambs: Regensburg 1825.

Zu b. Illertissen. Vorsitzender: Friedrich Heine, Hofmühle.

Hellbrunn. Vorsitzender: Hans Kling, Nedertulmer Str. 48. Kassierer: Fr. Wirt, Hoppelstr. 58a. Unterstützung wochentags von 6—7 Uhr.

Hilbersheim. Zuschriften an Kassierer Karl Streibohm, Steuerwalderstr. 26 I.

Landeshut i. Sch. Vorsitzender: Karl Gallinich, Oberstraße 6.

Meiningen. Vorsitzender: Jos. Unger, Kästlestr. 8 II. Kassierer: Joh. Bergmüller, Baumstr. 7 II. Versammlungen jeden 3. Sonntag im Monat vor 10 Uhr im "Hofen".

Oranienburg. Kassierer: Adolf Kniebusch, Kästlestr. 8 II.

Trier. Vorsitzender: Ludwig Lehner, Maternusstr. 6.

Waldkirch i. W. Alle Sendungen an M. Abesser, Elzstraße 14.

Berch. Vorsitzender: Joh. Huber, Werlestr. 28. Kassierer: Gust. Schulze, Feuerberg 49. Versammlung jeden 3. Sonntag im Monat.

Verksammlungsanzeigen.

Günzenhausen. Sonnabend, den 28. Februar.

Lippingen. 5½ Uhr bei Niedbuh.

Sonneberg. Sonntag, den 29. Februar.

Wettbergen. 2 Uhr bei Wiegang.

Löhne i. W. 2 Uhr bei Baumann.

Mühlheim (Mhr). 10 Uhr bei Müller, Hindenburgstraße.

Osnabrück. 10 Uhr vorw. Gewerkschaftshaus.

Sprockau. 8 Uhr: Schützenhaus.

Nelzen. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Unterweissbach. 2 Uhr: Lokal Nachholz.

Waren. 2 Uhr: Gewerkschaftshaus zur Traube.

Montag, den 1. März.

Höverbieben. Im Versammlungsort.

Gassel. 7 Uhr: bei Bogler.

Wienstag, den 2. März.

Waffensburg. 5 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Burg. 7½ Uhr: Gewerkschaftshaus.

Greiz. 7 Uhr: "Schwarze Ed."

Horburg. 7½ Uhr bei Dringelburg.

Württemberg-Wilhelmshaven. 7½ Uhr: "Fasseler Hof".

Königstr. 147.

Striegau. 8 Uhr: "Fürst Bismarck".

Wittwoch, den 3. März.

Bremervörde. 7½ Uhr: "Vorw. Hof". Lange Str. 18.

Einbeck. Im "Weißen Hirsch".

<p